

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### AMTLICHER TEIL

#### Sitzung des Rates der Stadt am 10. September 2009

Am Donnerstag, dem 10.09.2009 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **TAGESORDNUNG** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Donnerstag, dem 10.09.2009, 18.00 Uhr**

##### **A) Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 3 Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen
- 4 Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Kinderförderungsgesetzes (KiFög); hier: -Investitionsmaßnahme für den Kindergarten Lessingstraße
- 5 Zukunft des Heilig-Geist-Gymnasiums
- 6 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei Sachkonto: 083002  
Kostenträger: 217 00 01 20 Invest.Nr.: 217 000 603 -Wirtschaftsgüter über Festwerte für das  
Gymnasium Würselen- Klassenraummobilien für das städt. Gymnasium
- 7 Euregio Freizeitbad Aquana; hier: Zustimmung zur Genehmigung eines erheblichen außer-  
planmäßigen Aufwandes
- 8 Beleuchtung der K34 innerhalb des Gewerbegebietes Aachener Kreuz; hier: Rechtliche  
Prüfung, Baubeschluss
- 9 Abwasserbeseitigungskonzept 2009 der Stadt Würselen
- 10 Jahresrechnungen 1999-2004
- 11 Haushaltswirtschaft der Stadt Würselen; hier: 1. Ergebnisplan
- 12 Haushaltswirtschaft der Stadt Würselen; hier: 2. Investiver Finanzplan

- 13 Haushaltswirtschaft der Stadt Würselen; hier: 3. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- 14 Entwurf des Zukunftsprogrammes der Stadt Würselen
- 15 Antrag auf Aufstellung einer "Schuldenuhr" im öffentlichen Bereich des Rathauses;  
Bezug: Antrag der UWG-Fraktion vom 07.04.2009 / 16.04.2009, Beratung des Rates der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 28.04.2009
- 16 Innenstadtgestaltung Markt; hier: Wasserrinne zusätzlicher Absetzschacht
- 17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2009
- 18 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen
- 19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weinfestes am 09.08.2009
- 20 Beitritt zum Verein "Grünmetropole e.V."
- 21 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 22 Anfragen und Mitteilungen

**B) Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Umschuldung von Darlehen
- 3 21. Gesellschafterversammlungen der SEW Verwaltungs- GmbH und der SEW GmbH & Co. KG
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 27.August.2009

Werner Breuer  
Bürgermeister

\* \* \*

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung**  
**von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am**  
**27.09.2009**

- 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Würselen wird gemäß § 17 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 21 Bundeswahlordnung in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009 während der Dienststunden, und zwar

Montag, 07.09.2009	von 08.30 - 12.00 Uhr,
Dienstag, 08.09.2009	von 08.30 - 12.00 Uhr,
Mittwoch, 09.09.2009	von 08.30 - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 10.09.2009	von 08.30 - 17.30 Uhr,
Freitag, 11.09.2009	von 08.30 - 12.00 Uhr,

im Wahlamt der Stadt Würselen, Rathaus Morlaixplatz 1, Saal B (Erdgeschoss), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist mittels eines Datensichtgeräts möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahmemöglichkeit, spätestens am 11.09.2009 bis 12.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Würselen, Rathaus Morlaixplatz 1, Saal B (Erdgeschoss), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. In das Wählerverzeichnis der Stadt Würselen werden alle Personen eingetragen, die am Stichtag (23.08.2009) hier mit Hauptwohnung gemeldet sind und bei denen die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 06.09.2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis, für den er ausgestellt ist,

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Die Stadt Würselen gehört dem Wahlkreis **089 – Kreis Aachen** an.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Würselen gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.2009, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Würselen, Rathaus Morlaixplatz, Saal B (Erdgeschoss), 52146 Würselen, mündlich oder schriftlich beantragt werden.  
Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte folgende Briefwahlunterlagen:

1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
4. das Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Würselen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Würselen, 26. August 2009

Werner Breuer  
Bürgermeister

\* \* \*

## **AUFHEBUNG** **des Bebauungsplanes Nr. 105I für den Bereich** **"Krefelder Straße/Am Weiweg/In den Pützbenden"**

### **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 beschlossen, im Bereich Krefelder Straße/Am Weiweg/In den Pützbenden den Bebauungsplan Nr. 105I aufzuheben.

Ziel und Zweck der Aufhebung ist, die ehemals geplante Ausdehnung des Gewerbegebietes "Am Weiweg" nach Norden zurückzunehmen. Nördlich des vorhandenen Gewerbegebietes sollen keine Industriegebiete mehr entstehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 30.09.2009

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
 Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

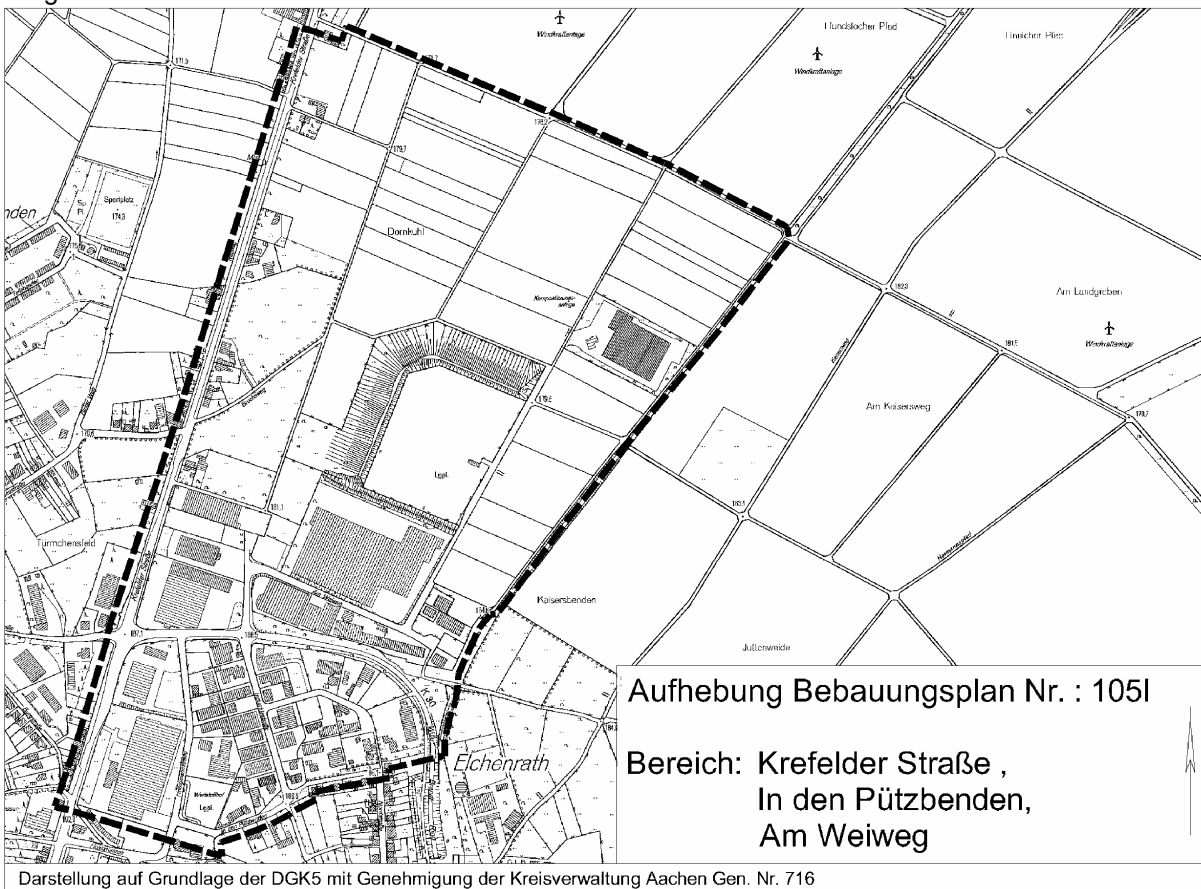
im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, einzusehen.

Den Bürgern ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Aufhebung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Aufhebung vorzutragen.

2. Eine öffentliche Anhörung der Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung findet gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 25.06.2009 nicht statt.

Würselen, den 11. August 2009

Werner Breuer  
 Bürgermeister



\* \* \*

**AUFSTELLUNG  
 des Bebauungsplanes Nr. 105I/5. Änderung für den Bereich  
 Nördliches Gewerbegebiet "Am Weiweg"**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 beschlossen, im Bereich Nördliches Gewerbegebiet "Am Weiweg" den Bebauungsplan Nr. 105I/5. Änderung aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Erweiterung der vorhandenen Kompostierungsanlage um eine Vergärungsanlage zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

3. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 30.09.2009

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
 Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

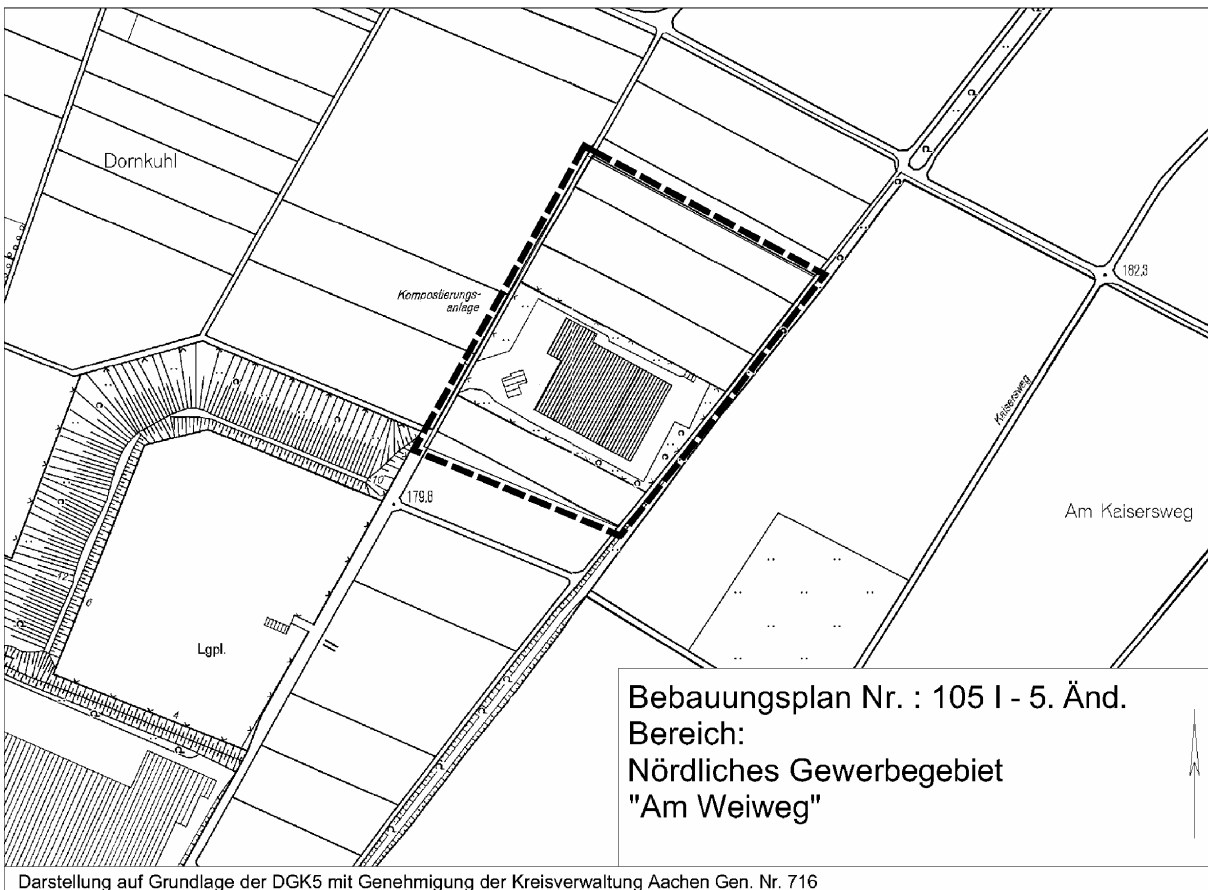
im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, einzusehen.

Den Bürgern ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Planung vorzutragen.

4. Eine öffentliche Anhörung der Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung findet gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.06.2009 nicht statt.

Würselen, den 11. August 2009

Werner Breuer  
 Bürgermeister



\* \* \*

## **75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Krefelder Straße, Am Weiweg (Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 beschlossen, im Bereich Krefelder Straße, "Am Weiweg" die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Erweiterung der vorhandenen Kompostierungsanlage um eine Vergärungsanlage zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 30.09.2009

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
 Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

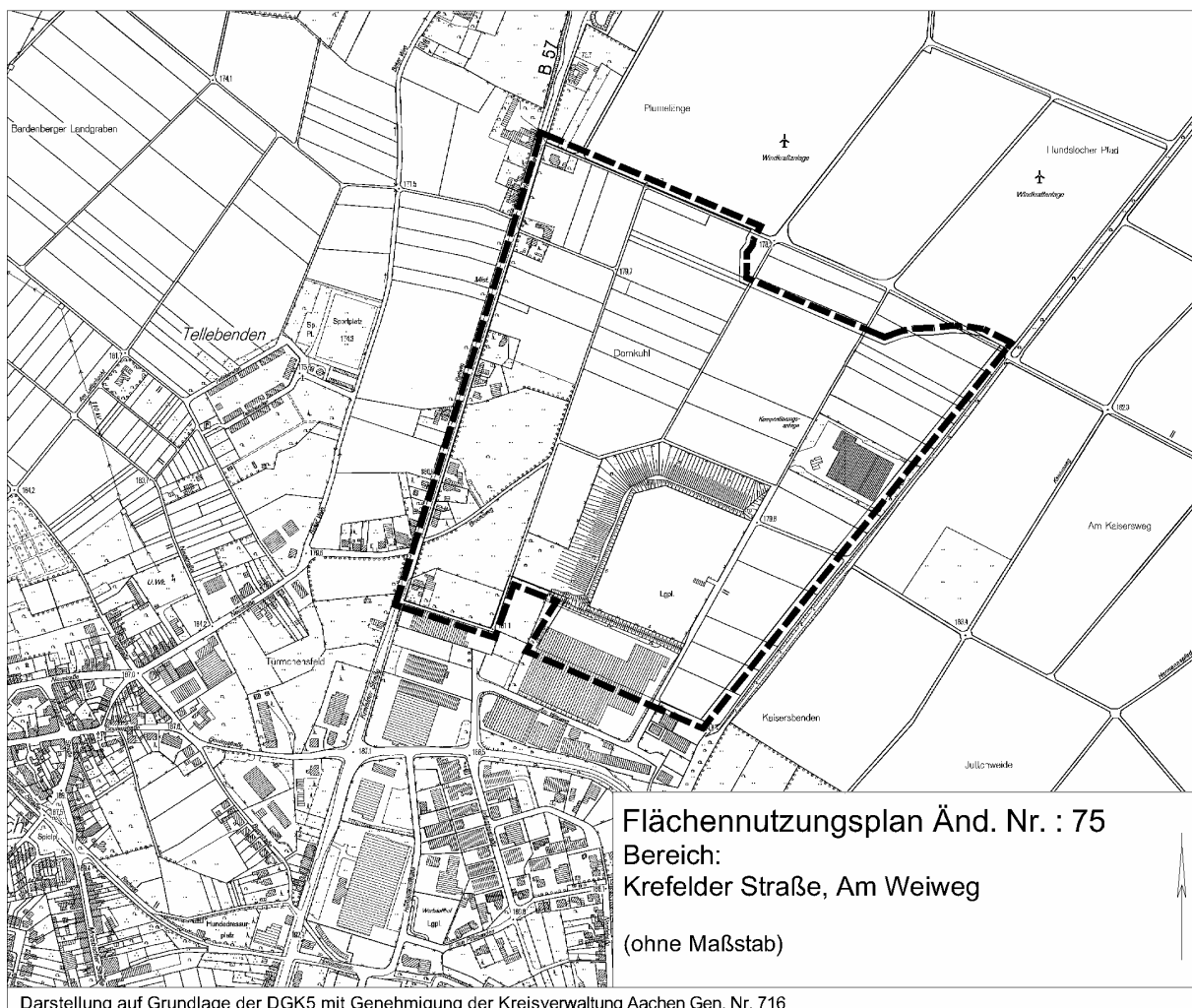
im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, einzusehen.

Den Bürgern ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Planung vorzutragen.

2. Eine öffentliche Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung findet gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.06.2009 nicht statt.

Würselen, den 11. August 2009

Werner Breuer  
 Bürgermeister



## AUFSTELLUNG des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 für den Bereich Pricker Straße - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.04.2009 beschlossen, im Bereich Pricker Straße den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 aufzustellen. Das Verfahren soll nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Bei dem beschleunigten Verfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 nicht erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umnutzung des leerstehenden Automuseums zu einem Bürogebäude zu ermöglichen. Statt Sondergebiet -Automuseum wird Mischgebiet festgesetzt.

Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt:

### 3. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 30.09.2009

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

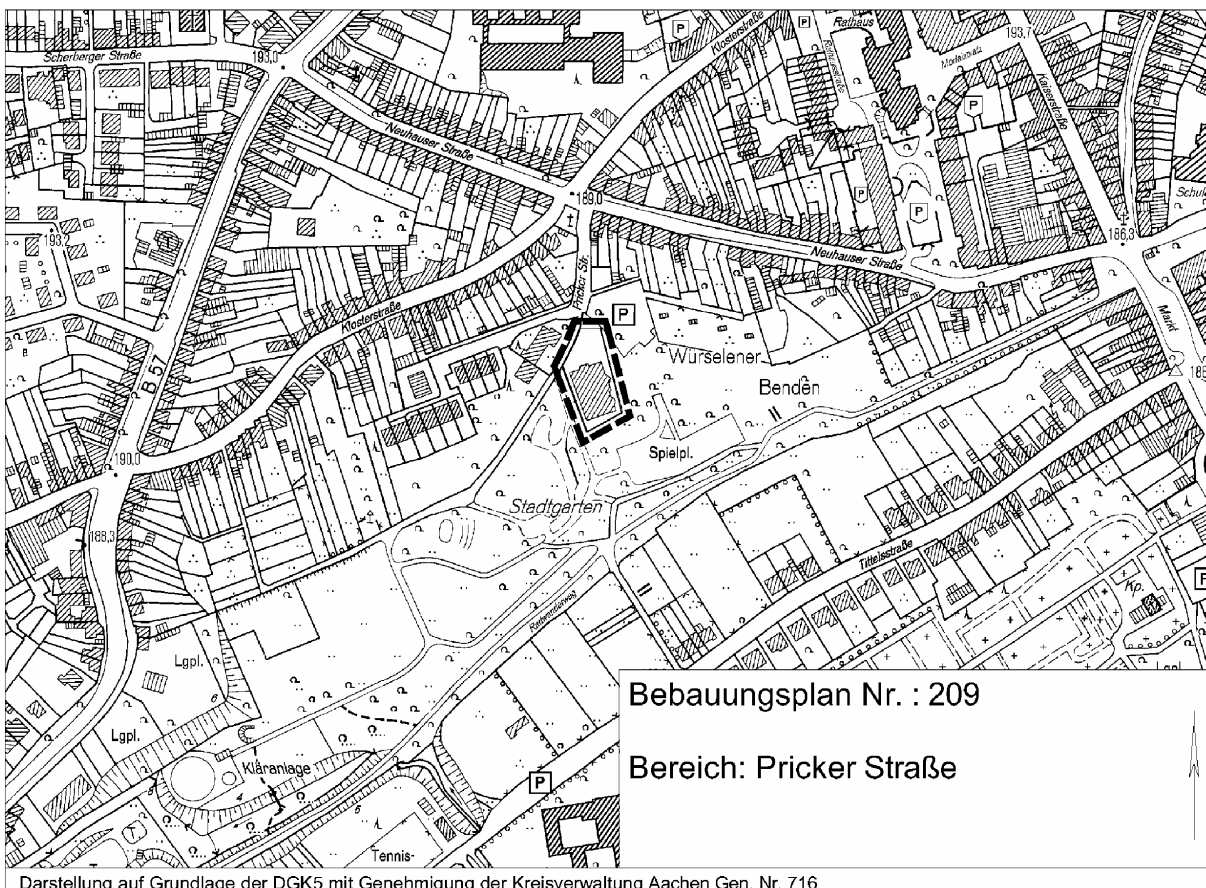
im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 325, einzusehen.

Den Bürgern ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Planung vorzutragen.

### 4. Eine öffentliche Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung findet gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.04.2009 nicht statt.

Würselen, den 19. August 2009

Werner Breuer  
Bürgermeister



Darstellung auf Grundlage der DGK5 mit Genehmigung der Kreisverwaltung Aachen Gen. Nr. 716



## Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung

1. **eines Teilstückes des öffentlichen Weges Gemarkung Würselen, Flur 75, Flurstück 131 sowie der Parzellen**
2. **Gemarkung Broichweiden, Flur 82, Flurstücke 136,137, 138**

Die Stadt Würselen verfügt hiermit die Einziehung der o.g. Grundstücke gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1993 (GV NRW S. 306) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Diese Grundstücke haben für die Öffentlichkeit jede Verkehrsbedeutung verloren und sind für sämtliche verkehrliche Zwecke entbehrlich geworden.

Das Vorhaben über die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW, im Amtsblatt Nr. 8 am 15. Mai 2009 bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben.

Da keine Einwände erhoben wurden, wird die Einziehung verfügt.

Lagepläne, auf denen die einzuziehenden Grundstücke ersichtlich sind, können beim Fachbereich 1 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 22, während der Publikumszeiten, und zwar

**montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 - 18.30 Uhr n.V.**

eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, Aachen, Klage erhoben werden..

Würselen, den 21. August 2009

Werner Breuer  
Bürgermeister

\* \* \*

## Anmeldung der Schulneulinge zu den Grundschulen der Stadt Würselen

Nach § 35 Schulgesetz NRW werden alle Kinder des Geburtszeitraumes **01.09.2003 – 31.08.2004** schulpflichtig und sind für das am 01. August 2010 beginnende Schuljahr in der Grundschule anzumelden.

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW in Verbindung mit der Verordnung über den Bildungsgang i.d. Grundschule, § 1 Abs. 2 der AO-GS, hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule) im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens, insbesondere über die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Nach den rechtlichen Regelungen des Schulgesetzes in Verbindung mit der AO\_GS können die schulpflichtigen Kinder bei einer gewünschten Grundschule angemeldet werden.

Die Stadt Würselen verfügt über folgende Grundschulen:

Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Mitte, Friedrichstr. 4  
Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Morsbach, Teilstandort: Scherberg, Kaisersruher Str.  
Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Morsbach, Birkenstr. 51  
Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Bardenberg, An Wilhelmstein 7

Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Linden-Neusen, Lindener Str. 157  
Sebastianusschule, Katholische Grundschule Würselen, Bahnhofstr. 8  
Katholische Grundschule Würselen-Broichweiden, Schulstr. 10-12.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, zieht die Schulleitung unter Berücksichtigung von Härtefällen die nachfolgenden Kriterien, die keiner Rangfolge unterliegen, zur Aufnahmeentscheidung heran:

- \* Geschwisterkinder
- \* Schulwege
- \* Besuch eines Kindergartens i.d. Nähe der Schule
- \* ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- \* ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Für die Aufnahme in Bekenntnisschulen wird auf die besonderen Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VvzAO-GS) verwiesen.

Kinder, die nach dem o.g. Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens (§ 35 Abs. 2 Schulgesetz NRW).

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören (§ 35 Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Ab dem 11.09.2009 werden die Eltern der künftigen Schulneulinge durch ein Schreiben und ein Anmeldeformular der Stadt Würselen, Abt. Schulverwaltung, über das Anmeldeverfahren informiert. Die Eltern werden gebeten, dieses Anmeldeformular bis spätestens 30.09.2009 an die Stadt Würselen, Abt. Schulverwaltung, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, zu senden.

Bei fehlender Anmeldung wird das Kind einer Schule zugewiesen, die noch über freie Plätze verfügt.

Eine Übersicht über die Info-Abende der Würselener Grundschulen ist dem o.a. Schreiben beigelegt.

Die von den Eltern ausgewählte Schule lädt dann zu einem Aufnahmegespräch ein. Es wird gebeten, bei dem Aufnahmegespräch die Geburtsurkunde des Kindes oder das Stammbuch der Familie vorzulegen.

Die Termine der schulärztlichen Untersuchung der Schulanfänger 2010 werden seitens der Grundschule mitgeteilt oder liegen der erwähnten Einladung bereits bei.

Zur Information der Eltern wird insbesondere noch auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Aufgrund der Schulgesetzgebung in NRW gliedert sich die Grundschule dem weltanschaulichen Charakter entsprechend in drei Schularten.

Diese drei Schularten unterteilen sich in Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen.

Die Stadt Würselen verfügt über Gemeinschaftsschulen und kath. Bekenntnisschulen.

In § 26 Schulgesetz NRW wird das Wesen der Gemeinschafts- bzw. der Bekenntnisschulen wie folgt dargestellt:

#### **§ 26 Abs. 2 Schulgesetz NRW – Gemeinschaftsschulen –**

In den Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

**§ 26 Abs. 3 Schulgesetz NRW – Bekenntnisschulen –**

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

**Anmeldungen für die „Offene Ganztagschule“ werden durch die Schulleitungen im Rahmen der Aufnahmegespräche für die Schulneulinge entgegengenommen.**

Nähere Auskünfte erteilen hierzu die Leiter/-innen oder o.a. Schulen oder die Stadt Würselen, Abt. Schulverwaltung, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-435 oder 02405/67-261.

Würselen, den 04. August 2009

Werner Breuer  
Bürgermeister

Schule	Datum	
	Infoabend	TOT
<i>GGS Bardenberg, An Wilhelmstein 7</i>	<b>24.09.2009</b> 20:00h	<b>26.09.2009</b> Unterricht: 10:00 - 11:30h
<i>Sebastianusschule, Kath. GS, Würselen Bahnhofstr. 8</i>	<b>17.09.2009</b> 19:00h	<b>19.09.2009</b> Unterricht: 09:00 - 11:00h
<i>Verbundschule Morsbach/Scherberg Schule mit den Standorten: Morsbach - Birkenstraße 51 Scherberg - Kaisersruher Str. 1</i>	<b>16.09.2009</b> 20:00h in der <i>GGS Morsbach</i>	<b>26.09.2009</b> Unterricht: 10.00 - 11.30h, anschl. Schulfest in der <i>GGS Scherberg</i> (genaue Einladung über Kindergärten)
<i>Kath. GS Broichweiden Schulstraße 10 - 12</i>	<b>18.09.2009</b> 20:00h	<b>19.09.2009</b> Unterricht: 10:00 - 11:30h

<p>GGS Linden-Neusen Lindener Str. 157</p>	<p><b>17.09.2009</b> 20:00h</p>	<p><b>19.09.2009</b> Unterricht: 08:00 - 09:45h</p>
<p>GGS Würselen Mitte Friedrichstraße 4</p>	<p><b>18.09.2009</b> 19:30h</p>	<p><b>19.09.2009</b> Unterricht: 09:00 - 11:00h</p>

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de)

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr  
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr  
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

